



WOHN - GENOSSENSCHAFT SOLIDAR

Waschhaus- und Trockenraumordnung

Für die Benützung der Waschküche und der Trockenräume sind der hierfür aufgestellte Plan und dessen Vorschriften zu beachten.

(Wochentags von 06.00 bis 21.00)

Zwischenwäsche muss im Waschküchenkalender eingetragen werden.

.Die Benützung der Waschküche an Samstagen ist, damit die Hausbewohner im Parterre nicht gestört werden, von 08.00 Uhr bis 20.00 erlaubt.

Die Wäsche ist bis spätestens am Sonntagnachmittag (18.00) abzunehmen.

Der Samstag als Washtag wird nicht im Waschplan integriert.

.Jede Benützung der Waschküche ist auf dem Waschküchenkalender einzutragen.

.Mängel und Schäden an den Wascheinrichtungen sind unverzüglich dem Hauswart, bei dessen Abwesenheit, dem Stellvertreter zu melden.

Für Schäden, die durch Nicht-Beachtung der Betriebsvorschriften, verspätete Meldung eingetretener Defekte und unsachgemässe Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Waschmittel entstehen, haftet der Verursacher.

Die Benutzer haben für gründliche Lüftung der Waschküche zu sorgen.

Das Waschen von fremder Wäsche in unseren Waschautomaten ist nur mit Bewilligung der Verwaltung erlaubt.

Die Waschküche ist mit allen Einrichtungen und Apparaten sauber gereinigt zu verlassen. Die Waschmaschine, der Wasch- und Trockenraum muss jederzeit zugänglich sein und darf nicht länger als unbedingt notwendig belegt werden.

Der Trockenraum ist bei Gebrauch eine private Zone und darf ohne zwingenden Grund nicht betreten werden !

Im Winter müssen die Fenster bei Nichtgebrauch **beider** Trockenräume geschlossen werden. Die Heizkörper müssen eingestellt bleiben, (Parterrewohnung).